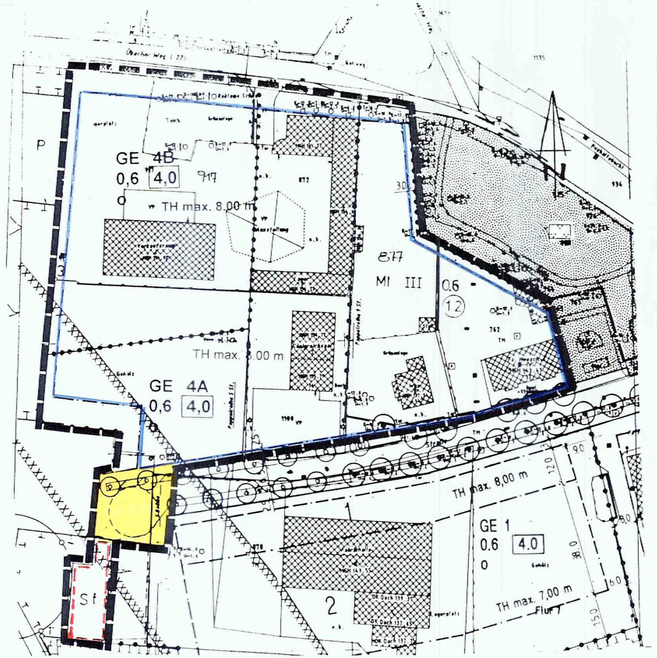

Planzeichen

	Abgrenzung des Plangebietes
MI	Mischgebiet
GE	Gewerbegebiet
4 A	Klassifizierung gem. textl. Festsetzungen
0,6	Grundflächenzahl (GRZ)
1.2	Geschossflächenzahl (GFZ)
4.0	Baumassenzahl
0	offene Bauweise
TH max	maximale Traufhöhe
	Verkehrsfläche öffentlich
St	Stellplätze
	Baugrenze
III	drei Vollgeschosse als Höchstgrenze
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Textliche Festsetzungen

1. Die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 54 – Haldenvorgelände gelten im Bereich der Änderung Nr. 7 fort.

2. Zum Immissionsschutz gegenüber dem angrenzenden Gewerbebereich und der Gewerbenutzungen im Mischgebiet wird der Lärm- Immissionsschutz für die Wohnnutzungen nach der Sicherung des Lärm- Immissionsschutzes wie folgt festgesetzt:

   Außenbauteile sind nach DIN 4 109 so auszubilden, dass bei Auftreten von Außengeräuschen tags/nachts ein maximaler Innenraumpegel von 35/25 dB (A) eingehalten wird. Kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen den genannten Wert nicht mehr als um 10 dB (A) übersteigen.

   Nachtarbeit ist im Planbereich der Änderung Nr. 7 des Bebauungsplanes 54 nicht zulässig (Zeit zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr).

   Bei der Ermittlung von baulichen und technischen Maßnahmen ist von dem tags festgelegten maximalen dB (A) Wert des angrenzenden GE-Gebietes auszugehen.

   Die erforderlichen Nachweise sind im Rahmen des Bauantrages zu erbringen.

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der zurzeit gültigen Fassung

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes Planzeichenverordnung - (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NW) in der Fassung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 255), berichtigt am 09.05.2000 (GV NRW S. 439)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 03.02.2004 (GV NRW S. 96) in der zurzeit gültigen Fassung

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Darstellungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Stadtrates übereinstimmt und dass für die Rechtswirksamkeit maßgebende Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Baesweiler, 13.08.2008
Der Bürgermeister
In Vertretung:
(Strauch)
1. und Techn. Beigeordneter

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde durch den Beschluss des Rates der Stadt vom 02.04.08 beschlossen.

Baesweiler, 02.04.08
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
1. und Techn. Beigeordneter

Der Beschluss des Rates der Stadt zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde am 02.04.08 ortsüblich bekanntgemacht.

Baesweiler, 03.04.08
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
1. und Techn. Beigeordneter

Der Rat der Stadt stimmte dieser Bebauungsplanänderung mit Begründung zu und beschloss die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB.

Baesweiler, 27.05.2008
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
1. und Techn. Beigeordneter

Diese Bebauungsplanänderung mit Begründung hat gemäß § 3 (2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am 23.06.2008 in der Zeit vom 04.07.2008 bis 04.08.2008 einschließlich öffentlich ausgelegen.

Baesweiler, 11.08.2008
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
1. und Techn. Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches durch Beschluss des Rates der Stadt vom 12.08.2008 als Satzung beschlossen worden.

Baesweiler, 13.08.2008
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
1. und Techn. Beigeordneter

Das gesamte Plangebiet wird gekennzeichnet als Fläche, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind.

Zwar unter dem Plangebiet der Bergbau umgeht und zum Teil humose Böden im Plangebiet anstehen)

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches durch Bekanntmachung vom 15.08.2008 als Satzung in Kraft getreten

Baesweiler, 15.08.2008
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
1. und Techn. Beigeordneter

Stadt Baesweiler
Bebauungsplan Nr. 54
- Haldenvorgelände -
Änderung Nr. 7

M.: 1 : 1.000